

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 20.06.2017

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG zum Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung 'Nord Stream 2' im deutschen Küstenmeer einschließlich Landfall und Kompensationsmaßnahmen

Antrag der Fa. Nord Stream 2 AG, Zug, Schweiz

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhö-
rungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die
rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5
VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des
Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben
oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG M-V, § 43a Nr. 2 S. 1
EnWG).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen **der Behörden und Ministerien, der Träger öf-
fentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der in
internationalen Angelegenheiten Zuständigen, der nach Naturschutzrecht anerkannt-
en sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Sparten Träger in der Zustän-
digkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen** werden
am **Montag, 17.07.2017,**
Dienstag, 18.07.2017 und
Mittwoch, 19.07.2017;

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien),** werden
am **Donnerstag, 20.07.2017;**

die Stellungnahmen und Einwendungen zu **grenzüberschreitenden Auswirkungen** des
Vorhabens, werden
am **Freitag, 21.07.2017;**

jeweils im

**InterCity Hotel Stralsund
Tribseer Damm 76
18437 Stralsund**

jeweils **ab 09:30 Uhr** erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen **ab 24.07.2017** am gleichen Ort zur jeweils
gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Ver-
handlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt
auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter** der am Verfahren beteiligten **Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen,**

die Stellungnahmen abgegeben haben, von sonstigen Vereinigungen; private Einwender, d.h. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d.h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.

- Ein Einwender/Betroffener kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zur Information:

Für den im räumlichen Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) geplanten Abschnitt der Rohrleitung 'Nord Stream 2' ist vom Vorhabenträger die Erteilung einer bergrechtlichen Genehmigung nach § 133 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BBergG beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Hamburg beantragt worden.

Das Bergamt Stralsund und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie haben vereinbart, das energierechtliche Planfeststellungsverfahren und das bergrechtliche Genehmigungsverfahren in enger Kooperation durchzuführen und so weit wie möglich zu koordinieren.

Daher führt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zu den im Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BBergG eingegangenen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung im Rahmen des o.g. Termins durch. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wird dies im Amtsblatt des Bundesamtes „Nachrichten für Seefahrer“ sowie in den Tageszeitungen „Die Welt“ und „Ostsee-Zeitung“ gesondert bekanntgeben.

Triller
Bergamtsleiter



Die Bekanntmachung erfolgte am 04.07.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 04.07.2017

im Auftrag

